



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

**AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Herren  
Bürgermeister

im Oberbergischen Kreis

Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Hamm  
Zimmer-Nr.: 14-09  
Mein Zeichen: 20/1  
Tel.: 02261 88-20 01  
Fax: 02261 88-972 2001

wolfgang.hamm@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 24.10.2017**

---

## **Angekündigte Senkung der Landschaftsumlage 2017**

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

nachdem der Landschaftsverband Rheinland (LVR) angekündigt hatte, den Hebesatz der Landschaftsumlage 2017 rückwirkend zu senken, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst, die angekündigte Senkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 1,92 Mio. € auf Basis der Umlagegrundlagen 2017 vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis auszuschütten. Über die Höhe der jeweiligen Ausschüttungsbeträge hatte ich sie vorab informiert.

Die rückwirkende Senkung der Landschaftsumlage will der LVR über die Aufstellung eines formellen Nachtragshaushalts 2017 beschließen, der am 13.10.2017 in die Landschaftsversammlung eingebracht wurde. Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2017 soll in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 15.12.2017 erfolgen.

Die Festsetzung bzw. Änderung des Hebesatzes der Landschaftsumlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung muss die Aufsichtsbehörde den Mitgliedskörperschaften Gelegenheit zur Stellungnahme geben (siehe § 22 Landschaftsverbandsordnung). Zur Erlangung der Rechtskraft der Nachtragshaushaltsatzung muss diese anschließend noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB

Ich gehe davon aus, dass die Abwicklung der entsprechenden Verfahrensschritte im Dezember 2017 nicht mehr abschließend erfolgen kann und die Ausschüttung des LVR aufgrund der Senkung des Hebesatzes 2017 der Landschaftsumlage erst zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen wird.

Die Weiterleitung der Ausschüttungsbeträge an die Kommunen werde ich dem Kreistagsbeschluss entsprechend zeitnah nach Eingang der Zahlung beim OBK veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Grootens', with a long horizontal stroke extending to the right.

Grootens  
Kreisdirektor